

Anmeldebogen



Träger der Einrichtung
Schulverband Untersiemau
Rathausplatz 3, 96253 Untersiemau
Ansprechpartnerin: Sabine Marr, 09565/6166-44
0175.224 81 79
sabine.marr@undersiemau.de

(Name und Vorname des Kindes)

männl. O weibl. O

(geboren am)

Gewünschter Aufnahmetermin

Klasse

Geschwisterkind

Kontaktdaten

Das **Sorgerecht** für das Kind

haben beide Eltern

hat die Mutter

hat der Vater

	Mutter		Vater			
Name, Vorname						
Straße, Hausnummer, Ort						
Telefonnummer privat						
Handynummer						
e-mail-Adresse						
berufstätig	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja		
Name, Anschrift des Arbeitgebers						
Telefonnummer des Arbeitgebers						
Hausarzt des Kindes + Anschrift Name und Nummer der Krankenversicherung						
Chronische Erkrankungen /Allergien des Kindes						
Medikamente es Kindes						

Änderungen dieser Daten sind der MB unverzüglich mitzuteilen!

Buchung

Die Betreuung der Kinder beginnt mit dem Schulschluss und kann dann für unterschiedliche Zeiten gebucht werden (Bitte ankreuzen).

Frühbetreuung ab 6.30 Uhr 30 € mtl.	Bis 14.00 Uhr 58 € mtl.	bis 15.30 Uhr 75 € mtl.	bis 16 Uhr 80 € mtl.	bis 17 Uhr 90 € mtl.
--	----------------------------	----------------------------	-------------------------	-------------------------

Bei Geschwisterkindern wir ein Rabatt von 10% ab dem zweiten Kind gewährt.

Über die Untersiemauer Kindergärten kann auch eine Betreuung ab 6.30 Uhr bis 7.45 Uhr gebucht werden. Diese wird zwar mit dem Schulverband abgerechnet, ist aber mit den Kindergärten separat zu vereinbaren.

Zur Erfüllung der Anwesenheitspflicht (s.Vertrag) ist mein Kind ist am/an folgenden Tag/Tagen anwesend:

Buchungszeit:	14.00 Uhr (1 x wöchentlich)	15.30 Uhr (2 x wöchentlich)	16.00 Uhr (2 x wöchentlich)	17.00 Uhr (2 x wöchentlich bis 16 Uhr)
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Wer ist im Notfall zu erreichen?

Name	Bezug zum Kind	Telefonnummer(n)

Bringen und Abholen des Kindes

Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind abholen darf. Abholberechtigte müssen sich jederzeit ausweisen können. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind alleine den Weg nach Hause gehen darf, obliegt den Erziehungsberechtigten.

- Mein Kind darf **alleine** nach Hause gehen
- Mein Kind darf **nicht alleine** nach Hause gehen

Wer ist abholberechtigt?

Name	Bezug zum Kind	Telefonnummer(n)

 Ich erhalte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Der Landkreis Coburg übernimmt die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung für die Kinder, die im Landkreis Coburg wohnen und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, als freiwillige Leistung.



Diese Leistung ist seitens des Sorgeberechtigten beim Landratsamt abzurufen. Die Betreuungsgebühr wird vom Konto des SEPA-Lastschriftmandats monatlich abgebucht.

Erkrankung des Kindes

Grundsätzlich dürfen Kinder mit akuten Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall, Hals- und Ohrenschmerzen, Luftnot, Verlust des Geschmackssinns, etc.) die MB nicht besuchen.

Der MB ist unverzüglich mitzuteilen,

- wenn das Kind erkrankt ist.
- wenn ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit leidet oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.
- wenn das Kind auf dem Weg zwischen Einrichtung und zu Hause einen Unfall erlitten hat (Meldung an die Unfallversicherung innerhalb von 3 Tagen).

Wenn ihr Kind erkrankt ist oder einen Unfall hatte, werden Sie schnellstmöglich informiert. Das Kind muss dann unverzüglich abgeholt werden.

Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Einrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, notfallmedizinische Maßnahmen einzuleiten. Dabei muss die MB Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten machen.

Allgemeine Informationen

*Zecken werden seitens der MB nur nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten entfernt

*Schürfwunden und offene Knie werden oberflächlich mit Wasser gesäubert

*Es besteht Hausschuhpflicht in den Räumen der MB

*Für die Nutzung der Turnhalle sind Sportschuhe oder Stoppersocken vorzuhalten